

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2019/068

Datum: 10.09.2019
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	24.09.2019					
Stadtrat	15.10.2019					

Betreff

Berufungen und Rücknahme von Berufungen ehrenamtlich tätiger Bürger

Beschlusstext:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, ehrenamtlich tätige Bürger für folgende Aufgaben zu berufen bzw. die Berufung zurückzunehmen:

- Beauftragte für die Dorfgemeinschaftshäuser
- Fahrer/innen für den Bürgerbus

Der Stadtrat ist über neu berufene bzw. abberufene ehrenamtlich tätige Personen zu informieren.

Die Ermächtigung ist befristet bis zum Ende der Wahlperiode am 30.06.2024.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit Beschluss Nr. II/2018/371 hat der Stadtrat auf seiner Sitzung am 15.03.2018 den Bürgermeister dazu ermächtigt, Bürger der Hansestadt zu ehrenamtlicher Tätigkeit zu berufen.

Die Ermächtigung bezog sich auf die ehrenamtlichen Beauftragten für die Dorfgemeinschaftshäuser sowie auf die Fahrer/innen für den Bürgerbus.

Die Ermächtigung war bis zum 30. Juni dieses Jahres befristet.

Die Begründung zur damaligen Vorlage lautete:

„Seit 2016 werden ehrenamtlich tätige Beauftragte für Dorfgemeinschaftshäuser und seit 2017 ehrenamtlich tätige Fahrer/Fahrerinnen für den Bürgerbus durch den Stadtrat berufen

bzw. abberufen.

Die Aufgaben dieser ehrenamtlich tätigen Bürger wurden im Stadtrat besprochen und beschlossen. Da ein Wechsel der ehrenamtlich tätigen Personen relativ häufig ist, überträgt der Stadtrat diese Aufgabe in alleinige Zuständigkeit des Bürgermeisters, um hier zeitnah und unbürokratisch handeln zu können.

Sollte es sich um andere ehrenamtliche Aufgaben bzw. um die Bestellung von Interessenvertreter gemäß § 79 KVG handeln, erfolgt die Berufung bzw. Abberufung weiter durch den Stadtrat“

Die Situation hat sich seit Anfang 2018 nicht wesentlich verändert, es zeichnet sich vielmehr ab, dass die Anzahl der Berufungen – zumindest im Bereich der Dorfgemeinschaftshäuser – sogar steigen wird.

Auch bei den Bürgerbusfahrern sind Situationen denkbar, in denen ein zügiges Handeln geboten sein kann, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss zu fassen.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer